Stellenausschreibung

Rechtlich qualifizierte Richter am Einheitlichen Patentgericht
Gericht erster Instanz und Berufungsgericht

Datum der Veröffentlichung
09.05.2016

Bewerbungsschluss
04.07.2016

Das Einheitliche Patentgericht (EPG) wird ein neues supranationales Gericht sein, das auf Patentstreitigkeiten spezialisiert ist; es wird auf der Grundlage des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht (EPGÜ) errichtet, welches von folgenden 25 EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde: AT, BE, BG, CZ, CY, DE, DK, EE, EL, FI, FR, HU, IE, IT, LU, MT, NL, LT, LV, PT, RO, SE, SI, SK, UK. Das EPG wird aus einem Gericht erster Instanz, einem Berufungsgericht und einer Kanzlei bestehen. Das Gericht erster Instanz wird aus einer Zentralkammer mit Sitz in Paris und Außenstellen in London und München sowie mehreren örtlichen und regionalen Kammern in den Vertragsmitgliedstaaten bestehen. Das Berufungsgericht wird seinen Sitz in Luxemburg haben. Das EPG wird mit einer umfassenden und ausschließlichen Zuständigkeit im Hinblick auf die Verletzung und Rechtsgültigkeit von europäischen Patenten und europäischen Patenten mit einheitlicher Wirkung ausgestattet sein. Planmäßig soll das EPG Anfang 2017 seine Arbeit aufnehmen. Es wird davon ausgegangen, dass das EPG sehr schnell zu einem führenden Patentgericht auf internationaler Ebene wird und das Fallaufkommen möglicherweise rasch steigt.

Das EPG sucht

rechtlich qualifizierte Richter
für eine Tätigkeit am Gericht erster Instanz oder am Berufungsgericht
– mehrere Vollzeit- und Teilzeitstellen –
– Amtszeit: 6 Jahre –

Die erfolgreichen Bewerber werden Teil eines neuen supranationalen Gerichts und tragen mit ihrer richterlichen Arbeit und höchsten fachlichen Qualifikation entscheidend dazu bei, dass das EPG ein weithin anerkanntes Gericht zur Beilegung von Patentstreitigkeiten in den Vertragsmitgliedstaaten der Europäischen Union wird.

Voraussetzungen

Die Bewerber müssen Staatsangehörige eines der Mitgliedstaaten sein, die das EPGÜ unterzeichnet haben. Die erfolgreichen Bewerber müssen, um ernannt werden zu können, Staatsangehörige eines Mitgliedstaats sein, der das EPGÜ ratifiziert hat. Sie müssen mindestens eine der Amtssprachen des Europäischen Patentamts (Englisch, Französisch oder Deutsch)

gut beherrschen, die Gewähr für höchste fachliche Qualifikation bieten und über nachgewiesene Erfahrung auf dem Gebiet der Patentstreitigkeiten verfügen. Spezielle Schulungen im Bereich Patentstreitigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 3 der EPGÜ-Satzung werden ebenfalls anerkannt.

Die Bewerber müssen in dem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörige sie sind, über die für die Berufung in ein richterliches Amt erforderliche Qualifikation verfügen. Es wird auf die offiziellen Informationen verwiesen, die den Informationen über das Auswahlverfahren für Richter am EPG zu entnehmen sind.

Der ideale Bewerber verfügt zusätzlich über

- weitreichende Erfahrung auf dem Gebiet der Patentstreitigkeiten,
- Eigeninitiative, ein hohes Maß an Engagement und Eigenmotivation sowie eine proaktive Herangehensweise, um Effizienz und höchste Qualität der Verfahren am EPG zu gewährleisten,
- die Fähigkeit, sowohl selbständig als auch als Mitglied eines Spruchkörpers oder Expertenteams und unter hohem Termindruck zu arbeiten,
- ausgeprägte schriftliche, mündliche und zwischenmenschliche Kommunikationsfähigkeiten,
- ausgeprägte analytische Fähigkeiten,
- Fähigkeit zur Arbeit in einem multinationalen und mehrsprachigen Umfeld.

Gehalt und Zusatzleistungen

Das EPG bietet attraktive Gehälter, Zulagen, Sozialleistungen und eine Altersversorgung, die mit den Leistungen anderer internationaler Gerichte vergleichbar sind.
Das Monatsgrundgehalt für die hier ausgeschriebene Stelle beträgt EUR 11.000 für Vollzeitrichter am Gericht erster Instanz und EUR 12.000 für Vollzeitrichter am Berufungsgericht.

Verfahren und Zeitplan

Die erfolgreichen Bewerber werden auf der Grundlage ihrer Qualifikation und einschlägigen Erfahrung, ergänzt durch die für Ende 2016 geplanten Bewerbungsgespräche, ausgewählt. Die Ernennungen durch den EPG-Verwaltungsausschuss sind für Anfang 2017 vorgesehen.

Bewerbungsschluss ist der 04.07.2016

Bitte lesen Sie die Informationen über das Auswahlverfahren für Richter am EPG einschließlich der Hinweise sorgfältig, bevor Sie das online-Bewerbungsformular in Englisch, Französisch oder Deutsch ausfüllen.

****